Gummersbacher Zeitung

Bezugspreis: durch die Boten: das Vierteljahr 2 M.; für 1 Monat 70 Pfg., einschl. Traggeld; durch die Post vierteljährlich: am Briefschalter abgeholt 1,75 M., ins Haus gebracht 2,17 M.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Waelde in Gummersbach.

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Gummersbach.

69. Jahrgang.

Verbreitetstes Tageblatt in dem industriereichen oberbergischen und homburgischen Bezirk.

Anzeigenpreis: die gewöhnliche Spaltzeile oder deren Raum 15 Pfg., oberhalb des Anzeigenstriches die Spaltzeile oder deren Raum 50 Pfg.

Drucker und Verleger: Friedr. Luyken in Gummersbach.

Amtlicher und General-Anzeiger der Bürgermeistereien Gummersbach, Bergneustadt-Stadt, Bergneustadt-Land, Drabenderhöhe, Gimborn, Marienberghausen, Marienheide, Nümbrecht, Ründeroth und Wiehl.

№ 227. | Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. | Donnerstag, den 27. September | Schluß der Anzeigen-Annahme: für kleine Anzeigen 7½ Uhr morgens, „ größere „ Tags zuvor abends 5 Uhr. | 1906

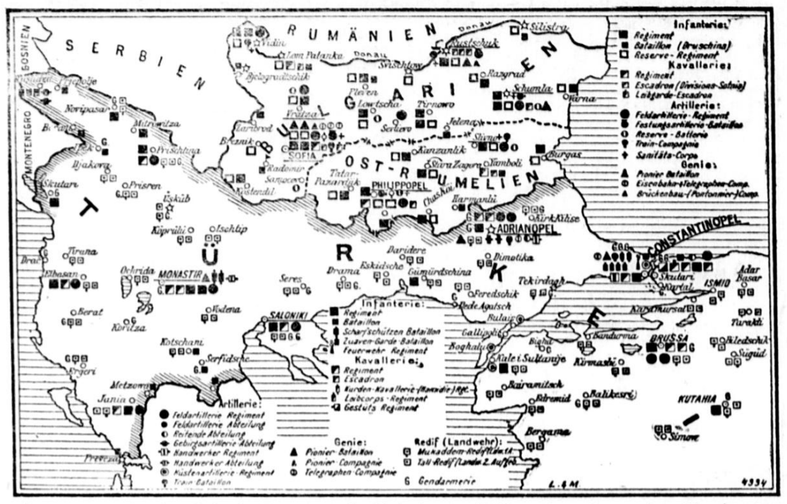
* Zu den Kriegsrüstungen Bulgariens.

Der Sultan hat an die türkischen Vertreter im Ausland ein für die Großmächte bestimmtes Rundschreiben gerichtet, das diese auf ernste kriegerische Maßnahmen vorbereiten soll. Die Pforte erklärt darin, daß sie keine Kriegsvorbereitungen Bulgariens mehr dulde und ebenfalls mit militärischen Maßnahmen vorgehe.

Bei den bulgarischen Rüstungen handelt es sich um teilweise Einziehung von Reserven und um Zusammenziehung von Truppen in den Grenzgebieten. Jedenfalls ist nicht zu verkennen, daß der politische Wetterhimmel auf dem Balkan eine ernst zu nehmende Trübung erfahren hat. Angesichts dieser Lage dürfte es unsere Leser interessieren, etwas Näheres über die militärische Macht Bulgariens zu erfahren.

Unsere Karte zeigt die Truppendislokation sowohl des Fürstentums als auch der europäischen Türkei. Da im Kriegsfall die Türken selbstverständlich ihre in Kleinasien befindlichen Kontingente heranziehen werden, die auf unserer Karte nur zum Teil berücksichtigt sind, so enthält dieselbe nur die Friedensformationen; erläuternd bemerken wir dazu folgendes:

Die bulgarische Armee gliedert sich im Friedel. 3. in Slivno, 4. in Schumla, 5. in Rustschuck den in 6 Divisionen: 1. in Sofia, 2. in Philippopel und 6. in Pretze.



Jede Division zählt an Infanterie: 2 Brigaden, 4 Regimenter zu 2 Bataillonen zu 4 Kompagnien; außerdem sind vorhanden bei jeder Division: an Reserveinfanterie 2 Regimentskadres zu 5 Kompagnien, 8 Reserve- und 2 Grenzkompagnien; endlich ½ Kompagnie berittene Grenztruppen, so daß die Zahl der Kompagnien zusammen 261 beträgt; an Kavallerie: 1 Regiment (die 5. Division hat keine Kavallerie) zu 4 Eskadrons, (die 1. und 2. haben 5; zur ersten gehört außerdem noch die Leibgarde-Eskadron); zusammen 5 Regimenter mit 23 Eskadrons; an Feldartillerie: 1 Regiment zu 3 Abteilungen zu 3 Batterien, zusammen 6 Regimenter mit 54 Batterien; bei der 1. Division gibt es 1 Gebirgsartillerieregiment zu 1 Abteilung und bei der 2. und 6. Division je eine Gebirgsartillerieabteilung, zusammen 9 Gebirgsbatterien. Außerdem bestehen 6 Trainkompagnien, 3 Bataillone Festungsartillerie mit 15 Kompagnien (davon erst 9 vollständig vorhanden) und 5 Haubitzbatterien (abgerüstet in Depot), 8 Pionierbataillone mit zusammen 13 Kompagnien, 1 Eisenbahn-, 1 Telegraphen- und 1 Pontonskompagnie, endlich 6 Sanitätsabteilungen.

Die Friedensstärke des gesamten Heeres ist budgetmäßig auf 42 652 Köpfe festgesetzt. Die Maximalkriegsstärke wird auf 295 000 Mann angegeben. Im Kriege werden 6 Infanteriedivisionen und 6 Reserveinfanteriedivisionen aufgestellt; Korps- und Armeeverbände sind nicht vorgesehen. Ueber die Gliederung der Volkswehr ist nur bestimmt, daß je 24 Bataillone Infanterie des 1. und 2 Aufgebots formiert werden sollen. Aktive Armee, Reservearmee und Volkswehr zusammen: 288 Bataillone, 37 Eskadrons, 774 Geschütze (der Feld-, Gebirgs- und Ersatzbatterien). Weitere Befestigungen werden bei Slivnica und Belogradzik, alle in halbpermanentem Charakter, erbaut.

In Europa verfügt die Türkei über das Gardekorps in Konstantinopel, je ein Armeekorps in Adrianopel und Saloniki bez. Monastir. Die Dislokationsverhältnisse wechseln indessen oder werden nach Möglichkeit geheim gehalten, besonders gilt dies für das mazedonische Gebiet, im ganzen beträgt die Gesamtfriedensstärke ca. 20 000 Offiziere, 160 000 Mann Infanterie, 20 000 Kavallerie, 28 800 Feldartillerie, 17 000 Redif- und Ilave-Kadres, zusammen 263 800 Mann.

Tagesgeschichte.

& **Berlin,** 26. Sept. An den Kaiser richteten die Augsburger Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung und 300 englische Sänger, die eine Sängerfahrt durch das Rheinland machen, Huldigungstelegramme. Der Kaiser ließ in beiden Fällen danken.

p.— Reichskanzler Fürst Bülow wird, der „D. Tagesztg." zufolge, voraussichtlich bis Ende Oktober in Homburg bleiben.

= — Landwirtschaftsminister v. Podbielski kehrt nächsteWoche von seinemUrlaub zurück, um seine Amtsgeschäfte wieder zu übernehmen.

d.— Der Braunschweigische Landtag hat einstimmig eine Resolution angenommen, welche dem Wunsche Ausdruck verleiht, das bisherige Provisorium einer Regentschaft nicht zu erneuern, sondern eine endgültige Regelung der Regierungsverhältnisse herbeizuführen. Die Landesversammlung hat zugleich in dieser Resolution auf den Herzog von Cumberland hingewiesen und die Hoffnung auf Beseitigung der vorhandenen Gegensätze zwischen derkrone Preußen u. dem Hause Cumberland ausgedrückt. — An denHerzog vonCumberland wird es jetzt liegen, ob er seinem Hause die Thronfolge in Braunschweig ermöglicht. Der Wunsch der Braunschweiger, endlich einmal aus dem Stadium der Provisorien herauszukommen und an Stelle der Regentschaft einen definitiven Herzog zu erhalten, ist durchaus begreiflich. Und es ist auch ohne weiteres gerechtfertigt, daß das Land zuerst dem Manne die Krone anträg., der auf sie das nächste Anrecht hat. Der Herzog von Cumberland, resp. sein ältester Sohn sind daher mit gutem Grunde an erster Stelle angegangen worden, die braunschweigische Herzogskrone aufs Haupt zu setzen. In dem Bewußtsein, vor einer folgenschweren Entscheidung zu stehen, ist der Herzog von Cumberland noch einmal in gewissenhafte Erwägungen darüber eingetreten, ob er die Bedingungen für die Uebernahme der braunschweigischen Herzogskrone erfüllen und jeden Anspruch auf Hannover feierlich aufgeben soll, oder ob er diesen aussichtslosen Anspruch aufrechterhalten soll, womit unter den gegenwärtigen Umständen die Entäußerung jedes Rechtes auf Braunschweig verbunden sein würde. Der Herzog soll sich Blättermeldungen zufolge bereits dazu entschlossen haben, die Taube auf dem Dache fliegen zu lassen und den Sperling fest zu ergreifen. Mäht sich sein Stolz dagegen, so wird die braunschweigische Landesvertretung wahrscheinlich auf die Verlängerung der Regentschaft verzichten und den nach dem Cumberländer nächsten Erbberechtigten zum Herzog von Braunschweig wählen. Der nächste dazu aber wäre der Herzog Karl Borvin von Mecklenburg-Strelitz, der zweite Sohn des regierenden Großherzogs, der in weiblicher Linie ein Nachkomme des letzten Welfenkönigs von Hannover ist. Das Recht zur Herzogswahl steht der Landesvertretung ohne Frage zu, obwohl es von einigen Seiten angezweifelt wird. Da die Braunschweiger jetzt Ernst machen wollen, so ist es jedoch wahrscheinlich, daß sich der Herzog von Cumberland den Braten zu Gemüte ziehen wird.

§ — Der Kultusminister hat auf das Gesuch des Vorstandes des Preußischen Lehrervereins um Zulassung der Lehrer zum Universitätsstudium der „Nordd. Allg. Ztg." zufolge nachstehenden Bescheid erteilen lassen: Nach § 3 der Vorschriften für die Studierenden der Landesuniversitäten vom 1. Oktober 1879 in der durch den Erlaß vom 6. Januar 1905 abgeänderten Fassung können mit besonderer Erlaubnis der Immatrikulationskommission Angehörige des Reiches, die wenigstens dasjenige Maß der Schulbildung erreicht haben, das für die Erlangung der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst vorgeschrieben ist, auf vier Semester immatrikuliert und bei der philosophischen Fakultät eingetragen werden; aus besonderen Gründen kann auch die Verlängerung des Studiums über vier Semester hinaus gestattet werden. Seitdem den Seminar-Abiturienten die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst erteilt ist, findet die obengedachte Bestimmung in gleicher Weise auch auf Personen mit Volksschullehrervorbildung Anwendung. Sofern im Einzelfalle der Immatrikulation derartig vorgebildeter Personen die allgemeine Vorschrift des § 5 a. a. O. entgegensteht, wonach Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchenbeamten als Studierende nicht aufgenommen werden dürfen, muß es den Volksschullehrern wie allen übrigen im § 5 angeführten Personen überlassen bleiben, die Zulassung als Hörer nachzusuchen. Eine Abänderung der gedachten Vorschriften, welche im übrigen den für Zulassung zu den einzelnen Berufsprüfungen bestehenden Bestimmungen nicht vorgreifen, ist diesseits nicht in Aussicht genommen.

× **Altenburg,** 26. Sept. Herzog Ernst empfing auf dem Schloß Hummelshain eine Abordnung, die die Urkunde über die Stiftung von 100000 Mark überreichte, sowie eine Abordnung des Landes, die eine mit vielen tausend Unterschriften bedeckte Glückwunschadresse zum 80. Geburtstage des Herzogs übergab. Gleichzeitig wurde in der Angelegenheit des Herzog Ernst-Waldes, der in der Nähe von Altenburg angelegt werden soll, eine Deputation empfangen. Später wurden die Herren zur Tafel zugezogen.

* **Wien,** 26. Sept. Der Kaiser empfing den Prinzen Christian zu Schleswig-Holstein in besonderer Audienz.

× **Paris,** 26. Sept. Wie die „Francaise Militaire" meldet, hat das Kriegsministerium mit den Gebrüdern Lebaudy Verhandlungen über den Ankauf ihres lenkbaren Luftschiffes angeknüpft. Das Kriegsministerium beabsichtigt, auch das zweite gegenwärtig im Bau begriffene Luftschiff der Gebrüder Lebaudy, welches bis Ende dieses Jahres fertiggestellt werden würde, zu erwerben.

+ **Rom,** 26. Sept. Das „Giornale d'Italia" beklagt das Scheitern aller afrikanischen Hoffnungen

---

So lange du die Stütze eines guten Gewissens besitzest, so lange hast du nicht nötig, dich vor Menschen zu fürchten.

* Soldatenliebe.

Roman von Arthur Zapp.

5 (Nachdruck verboten.)

Das junge Mädchen machte eine Pause. Ihr Blick hatte sich wieder umflort, in ihren Gesichtszügen zuckte von neuem eine heftige Gemütsbewegung.

„Papa war zu stolz," fuhr sie nach einer Weile fort, „um hier noch einmal von vorn anzufangen. Er ging nach Amerika — Mama und ich blieben noch hier. Wir sollten erst nachkommen, wenn es Papa gelungen sein würde, sich eine neue Existenz zu gründen. Da geschah dann das entsetzliche Unglück."

„Ein Unglück?"

Else Lüders nickte, während ihre Augen sich wieder mit Tränen füllten.

„Jawohl. Papa befand sich auf der Reise von Newyork nach Chicago, da geschah ein großes Eisenbahnunglück. Zwei Züge rannten zusammen und Papa —"

„Verlor dabei sein Leben?"

„Ja."

Er wartete eine Weile, bis sie ihre Tränen getrocknet hatte.

„Da haben Sie ja schon viel Bitteres durchmachen müssen in Ihren jungen Jahren."

Sie nickte eifrig.

„Nicht wahr? Freilich," — ihre Stimme klang schon wieder ganz munter — „wenn man jung ist, kommt man ja über alles leicht hinweg. Aber Mama kann's noch immer nicht so recht verwinden."

„Das glaube ich. Ihre arme Frau Mutter! — Nun, zum Glück hat sie ja an Ihnen Stütze und Trost."

Ihre trüben Augen erheiterten sich. Es war, als wenn ein Sonnenstrahl über eine dunkle Wolke hinweghuschte.

„Na, mit der Stütze ist's man so so! Und wenn sich Papa nicht kurz vor der Reise gegen Unfall versichert hätte, wär's ja sehr böse für Muttchen gewesen. Trösten und aufheitern tu' ich sie freilich so viel ich nur irgend kann."

Auch er lächelte.

„Das gelingt Ihnen doch gewiß ganz ausgezeichnet, mein gnädiges Fräulein."

Es war das erste Mal während der Unterhaltung, daß er diese höfliche Anrede gebrauchte. Ein Strahl sichtlicher Genugtuung brach aus ihren Augen und verklärte ihr Gesicht.

„Nicht immer, nicht immer," gab sie launig zurück. „Freilich manchmal stell' ich ja 'n furchtbaren Unsinn an. Und Mama sagt immer: Du bist ein rechter Kobold, Mädchen, und wenn sie recht gut aufgelegt ist, nennt sie mich sogar ihr Sonnenscheinchen."

Er nickte lächelnd und seine Augen strahlten sie mit so lebhafter Zustimmung an, daß sich eine jähe Blutwelle in ihre Wangen ergoß und sie rasch ihren Blick senkte.

„Sonnenscheinchen!" wiederholte er dabei leise und sie wunderte sich im Stillen, wie schön und schmeichelnd das oft gehörte Wort klang.

Sie bogen jetzt in die Dammstraße ein. Schon nach wenigen Schritten machten sie Halt. Ein paar Leute begegneten ihnen und sahen ihnen neugierig ins Gesicht.

Als sie vorüber waren, hielt Else Lüders ihre Schritte an.

„Wohnen Sie hier?" fragte der Leutnant.

„Nein. Weiter hinauf — Nummer 38 — Ich möchte mich hier von Ihnen verabschieden."

Er verstand und faßte sogleich, ihrem Wunsch nachgebend, an seine Mütze.

„Es hat mich sehr gefreut, gnädiges Fräulein."

„Haben Sie besten Dank, Herr Leutnant!"

Ihre Rechte streckte sich ihm entgegen. Er drückte die zierlichen schmalen Finger und sah ihr dabei noch einmal in die Augen. Sie nickte zum letzten Gruß, dann kehrte sie ihm eilends den Rücken.

4. Kapitel.

Die Bismarckstraße gehörte zu den besseren Straßen der Bezirkshauptstadt, wenn sie auch keine der teuersten und vornehmsten war. Hier bewohnte die verwitwete Frau Oberst von Freyhold die halbe dritte Etage eines größeren Mietshauses.

Als Leutnant von Freyhold um halb acht zu Hause eintraf, kamen ihm seine beiden jüngeren Brüder schon ungeduldig entgegen. Auch seine Mutter und seine Schwester schalten.

„Wo steckst du denn so lange, Kurt?"

Er entschuldigte sich. Die Bescherung in der Feldwebelfamilie und zuletzt noch eine dienstliche Besprechung mit der „Kompagniemutter" hätten ihn so lange aufgehalten. Von seinem Spaziergang nach der Dammstraße erzählte er nichts; das kleine Erlebnis würde ja doch die Seinigen nicht interessieren.

Der Weihnachtstisch war schon aufgebaut. Erika von Freyhold zündete die Lichter an. Indes eilte der Leutnant in sein Zimmer, um schnell die für seine Mutter und seine Geschwister besorgten Geschenke herbeizuholen. Kostbare Dinge konnte man einander nicht bescheren, aber man war ja an bescheidene Verhältnisse von Kindheit an gewöhnt.

Neben den Gaben, mit denen ihn Mutter und Geschwister bedacht hatten, fand Kurt von Freyhold ein zusammengeschnürtes Paket auf dem Tisch.

Ueber Erika von Freyholds ernste, ein wenig bleiche, abgespannte Züge huschte ein Schatten. Frau von Freyhold gab die Auskunft.

„Der Bursche von Oberleutnant Gelling brachte es, kurz, ehe du kamst."

„Ah!" rief der Beschenkte. „Darum also, darum hatte Gelling es so eilig, vor mir aus der Kaserne zu kommen!"

Neugierig schnürte er das Paket auf. Es waren Bücher, zwei dicke Bände.

Dem jungen Offizier stieg die Röte freudigster Ueberraschung ins Gesicht.

Oben auf den Büchern lag ein Brief. Er öffnete und las:

„Lieber Freyhold!

Gestatten Sie einem älteren Kameraden und Freunde, Ihnen eine kleine Weihnachtsfreude zu bereiten. Ich weiß, Sie haben sich Hohenlohe-Ingelfingens strategische Briefe immer gewünscht. Vertiefen Sie sich also nach Herzenslust und mit aller Ruhe in das ausgezeichnete, interessante Werk! Möge es Ihnen zugleich bezeugen, daß ich immer bin

Ihr freundschaftlich ergebener
Dietrich Gelling."

Der Leutnant reichte mit strahlendem Gesicht seiner Mutter den Brief.

„Ist das nicht liebenswürdig, Mama?"

Frau von Freyhold las; in ihrem von Linien der Sorge und Bekümmernis durchfurchten Gesicht spiegelte sich deutlich Freude und Rührung.

„Ein guter Mensch! Du kannst wirklich froh sein, einen solchen Kameraden in der Kompagnie zu haben."

Kurt von Freyhold nickte eifrig, voll Ueberzeugung.

Da traf sein Blick die Schwester, die mit gerunzelten Brauen und unwilliger Miene neben ihm stand.

„Was hast du denn, Erika?"

„Ich würde an deiner Stelle das Geschenk nicht annehmen," sagte sie, und ihre Augen blickten stolz, hochmütig.

„Aber warum denn nicht?"

„Ich finde es, gelinde ausgedrückt, taktlos von Leutnant Gelling, dir seine Wohltaten aufzudrängen."

Der Leutnant machte eine ärgerliche Bewegung.

„Wohltaten?"

„Nun ja. Er weiß, daß du dir die Bücher nicht selbst anschaffen konntest. — Ich finde es um so taktloser von ihm, als er weiß, daß du sein Geschenk nicht erwidern kannst."

Der Leutnant schüttelte mit dem Kopf und sah seine Schwester immer erstaunter, immer befremdeter an.

„Du gibst dieser harmlosen Sache eine Bedeutung, die sie nicht im mindesten hat," versetzte er aufgebracht. „Ein älterer Kamerad erweist dem jüngeren eine Aufmerksamkeit. Was ist da weiter? Erwiderung wird nicht verlangt und nicht erwartet. Im Gegenteil, ich würde es für taktlos von mir halten, wenn ich ihm seine Aufmerksamkeit gleich mit einer Gegengabe bezahlen wollte. Und ihm gar sein gutgemeintes Geschenk zurückzugeben, wäre eine Brüskierung, die ich mir wahrhaftig Gelling gegenüber am allerwenigsten zuschulden kommen lassen möchte."

Auch die Mutter legte sich jetzt tadelnd ins Mittel.

„Du übertreibst wieder einmal, Erika. Wenn wir uns nach deinen strengen Anschauungen richten wollten, so würden wir uns nur selbst das Leben verbittern und" — sie fügte es mit einem leisen Seufzer hinzu — „es ist doch so schon bitter genug."

„Ueberhaupt," nahm der Leutnant wieder das Wort, „du bist immer gerade gegen Gelling so voreingenommen, so animos. Und gerade ihm gegenüber hast du keine Ursache zu deiner Bitterkeit. Er hält so viel von dir, mehr als von all den andern, die ihm immer so viel Liebenswürdigkeit bezeigen, weil er ein netter Gesellschafter ist und ein Gentleman in jeder Hinsicht. Du würdest dir vielleicht nichts vergeben, wenn auch du ein bißchen freundlicher zu ihm wärest, wenn auch nicht aus eigenem Triebe, so doch aus Rücksicht auf mich."

In den Mienen der Zurechtgewiesenen vibrierte es lebhaft und eine glühende Röte war ihr ins Gesicht gestiegen.

„Ich bedaure, lieber Kurt," entgegnete sie heftig errötend. „Aber diesen Gefallen kann ich dir nicht tun. Heucheln kann ich nun mal nicht und ebensowenig habe ich Lust, mit Fräulein Werkenthien und Fräulein Schwabach und den andern zu konkurrieren. Ich finde es sehr wenig geschmackvoll, gegen jemand liebenswürdig zu sein, weil er zufällig reiche Eltern hatte."

„Dafür kann er doch nicht. Und das scheint mir auch kein triftiger Grund, gegen ihn unliebenswürdig zu sein."

„Unliebenswürdig?" Das junge Mädchen warf geringschätzig ihre Lippen auf. „Die Mühe habe ich mir wirklich noch nicht genommen. Ich bin nur gleichgültig gegen ihn, ich bemühe mich nur nicht wie die andern, ihm zu zeigen, daß mir sein Geld imponiert."

„Na, na!" Der Leutnant strich der Erregten die glühenden Wangen. „Wollen uns heute nicht erregen

Italiens, da durch die französische Besetzung der Oasen Bilma und Djanet Tripolis von seinem Hinterland völlig abgeschnitten und dadurch wertlos geworden sei.

= **Amsterdam,** 26. Sept. Der Feldzug gegen Bali darf als beendet betrachtet werden. Am 21. September meldete der Draht aus Batavia, daß der Hauptplatz von Badung, Denpasar, von den Geschützen der an der Küste liegenden Kriegsschiffe auf eine Entfernung von 5 Kilometer bombardiert werde und in Flammen stehe, auch der stark befestigte Kampong Kesiman, zwischen der Ostküste von Badung und Denpasar, sei von den holländischen Truppen genommen worden. Hunderte von Baliern, nur mit Lanzen bewaffnet, stürmten gegen die holländischen Kompagnien; als sie von diesen noch etwa 150 Meter entfernt waren, wurde die erste Salve abgegeben, es fielen etwa 40 Feinde, die andern stürmten weiter, und bei dem „Puputan", der dann erfolgte, fielen die beiden Fürsten von Badung, Gusti, Njurah Pamenjutan und Gusti de Njurah Denpasar, mit ihren Reichsgroßen und ihren Frauen und Kindern. Der Puputan ist der auf Bali gebräuchliche Todesritt: die Krieger, die sich dem Tod geweiht haben, sind weiß gekleidet, haben ein Stück des Schaftes ihrer Lanzen abgebrochen, als Zeichen, daß sie Mann gegen Mann kämpfen werden, und nachdem sie Frauen und Kinder vorher „gekrißt", d. h. mit Dolchen erstochen haben, werfen sie sich dem Feinde entgegen; unter ihnen befanden sich, wie der Drahtbericht meldet, dieses Mal auch noch Frauen und Kinder, die es vorzogen, den Puputan mitzumachen, statt sich kriffen zu lassen. Etwa 400 Leichen deckten die Erde, während holländischerseits vier europäische Soldaten fielen und ein Offizier und neun europäische Soldaten verwundet wurden. Ein Vorwurf wegen dieses Blutbades kann weder der Regierung noch den Truppen gemacht werden. Den Offizieren wird es schwer genug gefallen sein, auf die heranstürmenden Frauen und Kinder das Kommando zum Feuern zu geben, und was die Regierung betrifft, so hat sie, wie erzählt worden ist, nicht nur eine mehr als gewöhnliche Geduld gegen die beiden Fürsten an den Tag gelegt, sondern der Oberbefehlshaber der Expedition hatte, nachdem die Truppen schon gemeldet waren, vor Eröffnung der Feindseligkeiten die beiden Fürsten noch einmal aufgefordert, sich zu fügen, aber auch dieses Ultimatum war erfolglos geblieben.

÷ **Belgrad,** 26. Sept. Die Vertreter der beiden radikalen Gruppen beschlossen in einer Konferenz, auf baldige Wiederverschmelzung ihrer Parteigruppen hinzuarbeiten durch Abstoßung einiger führender, bloßgestellter Parteigänger.

× **Athen,** 26. Sept. Prinz Georg hat gestern abend Kanea an Bord der „Pisa" verlassen. Bewaffnete Kreter versuchten seine Abfahrt zu verhindern. Die internationalen Truppen schritten ein und gaben Schüsse ab, die von den Kretern erwidert wurden. Zwei Kreter wurden getötet, mehrere verwundet.

× **Konstantinopel,** 26. Sept. Die Pforte erhielt in der letzten Zeit von allen Großmächten und der Yildis-Palast von einigen Herrschern beruhigende Versicherungen über die Absichten Bulgariens, sowie das Versprechen, daß in dieser Beziehung die Einwirkung in Sofia fortgesetzt würde. Die Beruhigung nimmt infolgedessen zu.

k. — Wie aus Monastir von gestern gemeldet wird, ist der Metropolit von Koritza im Wilajet Monastir ermordet worden.

= — Aus Skutari werden Zusammenstöße zwischen den Truppen und der Bevölkerung in Kroja gemeldet, wohin in letzter Zeit ein gemischtes Truppenaufgebot zur Eintreibung von Steuern abgegangen war. Einzelheiten fehlen, da die telegraphische Verbindung gestört ist.

‡ **Newyork,** 26. Sept. Die blutigen Zusammenstöße zwischen Weißen und Negern in Atlanta und Umgebung dauern fort. Das Ende des Rassenkampfes ist noch nicht abzusehen. Die Zahl der verhafteten Neger in Atlanta ist auf über dreihundert gestiegen. Auch die Zahl der Toten und Verwundeten ist beträchtlich. Der Newyork Herald fragt in einem Leitartikel, wie die Amerikaner die Metzeleien von Kischinew verurteilen könnten, wenn in blühenden amerikanischen Städten solche Abschlachtungen möglich seien.

• — Auf Kuba ist der Waffenstillstand verkündet worden.

× — Revolution in Mexiko? Einer „Laffan"-Depesche zufolge ist in der Provinz Veracruz unter Anschluß des Militärs eine Erhebung gegen den Präsidenten Porfirio Diaz ausgebrochen.

Sozialdemokratischer Parteitag.

i. **Mannheim,** 26. Sept.

Bei Fortsetzung der gestrigen Debatte über den Geschäftsbericht des Parteivorstandes kam es anläßlich der Erörterung der Haltung der neuen „Vorwärts"-Redaktion zur Frage des Generalstreiks zu lebhaften persönlichen Zusammenstößen, die stellenweise an den Dresdener „Jungbrunnen" erinnern. Der „Vorwärts"-Redaktion wird Haltlosigkeit und Disziplinlosigkeit vorgeworfen. Die Vertreter des „Vorwärts" werfen ihren Gegnern ehrlose Handlungen, bewußte Fälschungen vor und titulieren sie als dunkle Ehrenmänner und Fälschergenies.

In der weitern Debatte war von einem Schiedsgericht die Rede, man wollte aber nichts davon wissen. Ein Schlußantrag beendete den Streit. Für den Parteivorstand erklärte Pfannkuch, die Bedeutung der Sache liegen darin, daß es sich um ein Komplott handle, den Vorwärts beim Parteitag in Verruf zu bringen.

Der Parteitag gedieh bis zur Massenstreikdebatte. In einer größtenteils ruhigen Verhandlung verlief die Kritik an der Reichstagsfraktion. Die böse Blamage bei der Hibernia-Interpellation fand natürlich dabei ihr Nachspiel. Die sozialdemokratischen Sitzungsschwänzer verschuldeten damals das Mißlingen einer Verhandlung. Verschiedene Anträge fordern heute einen Beschluß mit Bedauern und Rüge. Der Berichterstatter Schöpflein erklärt die Sache als beklagenswerten Zufall. Die Genossen verspäteten sich beim Mittagessen. Mehrere Redner schildern den peinlichen Eindruck bei den Genossen im Lande. Scheibe aus Dortmund sagt, um dies zu verwischen, müßte Hues Rede als Broschüre verteilt werden. Das kostete 12 000 Mk. Die richtige Strafe für die Fraktion wäre Zurückerstattung. Zugleich gerät Scheibe mit dem Abg. Hue in Streit, dem er Unkenntnis der Verhältnisse im Revier vorwirft. Hue wehrte ihn mit Spott ab, beschuldigt ihn zugleich des Bruches einer taktischen geheimen Vereinbarung im Ruhrrevier, die Sache ruhen zu lassen. Scheibes heutige Rede sei Wasser auf die Zentrumsmühlen. Auch Bebel greift in die Debatte ein; er meint: Bedauern, ja, aber Rüge, das geht zu weit. Im übrigen weist Bebel die Kritik des bei der letzten Wahl durchgefallenen Hoch aus Hanau zurück, der sich selbst offenbar in der Fraktion vermißt und alles besser gemacht hätte. Pfannkuch ironisiert ihn. Die bekannte Bemängelung der Teilnahme der Sozialdemokraten an den Elsässer Weinprobe im Reichstag findet kein Echo. Aber das Bedauern über die Hibernia-Geschichte wird ausgesprochen. Der Parteitag erledigt noch nach teilweise humoristischer Besprechung außer andern Punkten den Alkoholantrag. Eine allzu burleske Behandlung der Sache durch Pfannkuch renkt Bebel durch unverbindliche, aber freundliche Stellungnahme ein. Er meint nur, man solle den Vorstand nicht förmlich verpflichten für die nächste Tagesordnung, denn inzwischen könnten so Dinge passieren, die heute kein Mensch ahnt. Die schauderhafte Vorstellung, daß der Parteitag am Ende gar erst die Alkoholfrage lösen muß, ehe die Verteilung der Gewalten im neuen Staate eintreten kann, blieb nicht ohne Wirkung. Man übermies den schwierigen Fall dem Vorstand ohne Befehl. Heute beginnt die Gewerkschafts- und Massenstreikdebatte. Wie es heißt, hätten stundenlange Vorberatungen zwischen Bebel und dem Gewerkschaftsführer Legien gestern zu einer weitgehenden Einigung über eine Resolution geführt.)

Rheinland-Westfalen.

Nachdruck aller mit Zeichen versehenen Artikel ist gemäß § 18 des Urheberrechts mit deutlicher Quellenangabe (Gummersbacher Zeitung) gestattet.

* **Gummersbach,** 27. Sept. Wie wir kürzlich meldeten, hatten die organisierten Maurer beim Realschulbau die Arbeit niedergelegt, um höhere Löhne zu erzielen. Am Dienstag ist nun nach längeren Verhandlungen zwischen den Vertretern der hiesigen freien Innung für Maurer und denen des Zentralverbands der Maurer Deutschlands sowie des Zentralverbandes der baugewerbl. Hülfsarbeiter Deutschlands eine Einigung erfolgt, die in einem von den beiderseitigen Vertretern unterzeichneten Vertrag festgelegt wurde. Danach beträgt u. a. die Arbeitszeit vom 1. April bis 1. Oktober 10 Stunden (6½ bis abends 7 Uhr) pro Tag incl. ½ Stunde Frühstücks-, 1½ Stunde Mittags- und ½ Stunde Vesperpause. In den Wintermonaten richtet sich die Arbeitszeit nach der Tageshelle, beträgt jedoch nicht unter 8 Stunden; eine einstündige Mittags- sowie je ¼stündige Vesperpause müssen eingehalten werden. Ueberstunden wie Nacht- und Sonntagsarbeit sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Der Lohn beträgt bis 31. März 1907 für Maurer 48 ₰, für Bauhülfsarbeiter 38 ₰ pro Stunde. Vom 1. April 1907 bis 1. April werden für Maurer 52 ₰, für Bauhülfsarbeiter 42 ₰ bezahlt. Für Nachtarbeit ist 20 ₰, für Ueberstunden 10 ₰ pro Stunde, Sonntagsarbeit doppelt zu zahlen. Junggesellen erhalten 5 ₰ weniger im ersten Gesellenjahr. Der Lohnsatz für in ihren Leistungen (durch Alter, Invalidität oder Unfall) beschränkte Gesellen unterliegt freier Vereinbarung, für auswärtige Arbeiten ist bei Fahrgelegenheit die Fahrt vom Meister zu bezahlen, ist keine solche vorhanden, so ist bei Entfernungen von 1 Stunde bis zur Arbeitsstelle 20 ₰ pro Tag zu vergüten, Differenzen werden durch eine auf Antrag innerhalb 24 Stunden zusammentretende Kommission von 5 Arbeitgebern und 5 Arbeitnehmern geregelt. Der Vertrag enthält ferner Bestimmungen über Stellung von Handwerkszeug durch die Arbeitnehmer, heizbarer Baubuden, Aufstellung der Sittlichkeit entsprechender Aborte durch die Arbeitgeber. Gegenseitige Kündigung findet nicht mehr statt. Der Vertrag gilt ab 26. September 1906 bis 31. März 1908.

× **Gummersbach,** 27. Sept. Der erste Frost. Die Nacht zum Dienstag hat den ersten Frost in diesem Herbst gebracht. In der Frühe des Dienstags und gestern waren die Dächer der Häuser und die Felder stellenweise mit Reif bedeckt. In den Tälern dürfte es wohl schon Eis gefroren haben. Es ist dies mit Rücksicht auf die noch nicht beendete Ernte, besonders die der Kartoffeln, noch etwas sehr früh.

§ **Gummersbach,** 27. Sept. Beiträge zum Wahlfonds der nationalliberalen Partei im Wahlkreise Stade, woselbst die Partei im heftigen Kampfe steht, wollen die Parteifreunde im Reiche an das Zentralbureau der nationalliberalen Partei, Berlin W. 9, Köthenerstraße. 46, senden.

k. **Dümmlinghausen,** 27. Sept. Wie aus dem Anzeigenteil ersichtlich ist, gedenkt der Turnverein Dümmlinghausen-Hesselbach am Samstag dem 29. September, abends 8 Uhr, zu Ehren seiner diesjährigen 7 Rekruten und seiner 7 zur Heimat zurückkehrenden Reservisten ein Turnkränzchen zu veranstalten. Die Musik wird gestellt von der rühmlichst bekannten Reininghauser Kapelle. Gediegene turnerische Aufführungen, Theaterstücke, Lieder, Vorträge, durch welche die Tanzpausen ausgefüllt werden sollen, versprechen wiederum einen genußreichen Abend. Da der Verein durch eine würdige Ausstattung seines Turnplatzes recht große Opfer zu bringen hat, so sollen Nichtmitglieder in diesem Jahre Entree entrichten. Wir empfehlen bestens den Besuch des Festes.

i. **Derschlag,** 26. Sept. Die Provinzial-Feuer-Versicherungsanstalt hat aus Anlaß des Brandes am 31. Juli hier für die hiesige Freiwillige Feuerwehr eine Löschprämie von 100 M. bewilligt. Ein Inspektor genannter Versicherungsanstalt, der zwecks Regulierung der kurz vorher erfolgter Brandschäden damals gerade hier anwesend war, wohnte den Löscharbeiten unsrer Wehr bei.

× **Derschlag,** 27. Sept. In der von mehreren Familien bewohnten, dem Herrn Daniel Mauelshagen gehörigen, sogen. alten Gerberei entstand gestern gegen abend Feuer, das Haus brannte nieder.

(!) **Bergneustadt,** 25. Sept. In der Stadtverordneten-Versammlung am 21. d. Mts. waren unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Eigen anwesend Herr Beigeordneter Mermagen und die Mitglieder Herren Becher, Bohle, Dr. Hundhausen, Kierspe, Köhres, Krawinkel, Rötger, Schlösser, Storm, Valbert, Wahlefeld, Weyland und Wollmer und als Protokollführer Stadtsekretär Heitmann. Der Vorsitzende machte zunächst mehrere geschäftliche Mitteilungen. Der Grundstücksaustausch, wonach die Gemeinde von der zu beiden Seiten der Kölnerstraße belegenen Parzelle Flur 3 Nr. 239 die eine Hälfte von 4,14 a an Herrn Schreiner Wilhelm Ochel hier abtritt und dafür von der Wilhelm Ochelschen Parzelle Flur 3 Nr. 240/3 4,22 a erhält, wurde genehmigt. Ebenso fand der Grundstücksaustausch im Schmittenloch die Genehmigung. Hiernach tritt der Kaufmann Herr Alb. Rötger hierselbst von der Wiesenparzelle Flur 6 Nr. 1445/484 91 m an die Gemeinde ab und erhält dafür von der Gemeinde Bergneustadt ein minderwertiges Stück alten Gemeindewegs in einer Größe von 1,22 a. — Die Anschaffung eines Verbandkastens für mehrklassige Schulen lehnte Stadtverordneten-Versammlung ab. — Nach eingehender Erörterung wurde im Prinzip beschlossen, dem hiesigen Turnverein zu den Unterhaltungskosten einer Turnhalle einen entsprechenden jährlichen Zuschuß zu bewilligen. Die Festsetzung der an diese Bewilligung zu knüpfenden Bedingungen wurde einer aus den Herren H. Schlösser, W. Müller, L. Mermagen und 3 Vorstandsmitgliedern des Turnvereins unter Vorsitz des Herrn Bürgermeisters bestehenden Kommission übertragen. — Der Beitritt zum Verband gegen den Mißbrauch geistiger Getränke wurde abgelehnt. — Die Beschlußfassung über Kanalisierungen an der Kölnerstraße und Erhebung von Kanalgebühren wurde vertagt. — Der auf die Gemeinde entfallende ratierliche Anteil an den Kosten für Lehrmittel für die gewerbliche Fortbildungsschule wurde übernommen. — Als Beihilfe zu den Ausbildungskosten wurde dem Desinfektor Herrn Karl Jäger hier 30 M. bewilligt. — Die Beschlußfassung über den Verkauf eines alten Gemeindeweges und Erwerbung eines Rathausbauplatzes wurde vertagt. — Für die Wasserleitungsgenossenschaft Hackenberg-Leienbach bewilligte Versammlung als Wasserzins für die Gemeindegebäude einen jährlichen Beitrag von 100 M. — Zur Regulierung des Weges im Schmittenloch soll die 50 Meter große, dem Herrn G. Stöppelkamp gehörige Parzelle Flur 6 Nr. 1058/672 erworben werden. — Dem Herrn Friedrich Kemper hier wurde auf jederzeitigen Widerruf gestattet, bei seinem Neubau in der Leie nach näherer Anweisung der Wegebaukommission eine Böschungsmauer über die Baufluchtlinie hinaus zu errichten.

l. **Bergneustadt,** 26. Sept. Wenn der Bürgerverein sich entschloß, die Vortragsreihe dieses Winters mit dem Auftreten des Herrn Gymnasiallehrers Pfeffer aus Barmen zu eröffnen, so war das ein Entschluß rechter Art. In der Person des Vortragenden war eine Kraft gewonnen, die ein gutes Gelingen des ersten Vereinsabends verbürgte, und ein passenderes, zur Pflege deutscher Gesinnung geeignetes und begeisterndes Thema als: „Die Einwirkung des Krieges von 1870—71 auf die deutsche Poesie und Ernst von Wildenbruch" konnte nicht an den Anfang gestellt werden. Man sah Herrn Pfeffer mit hochgespannten Erwartungen entgegen und ist in ihnen nicht getäuscht worden. In überzeugender Weise wies er in seiner Rede zunächst nach, wie wenig der deutsch-französische Krieg, dieser Krieg von gewaltigster Bedeutung für unser Land und Volk, Dichterstimmen gezeitigt habe, die das zum lebendigen Ausdruck zu bringen vermochten, was die Volksseele in so großer Zeit bewegte. Nicht Freiligraths: „Hurra Germania", nicht Geibels: „Empor mein Volk!" oder „Nun lasset die Glocken von Turm zu Turm durchs Land frohlocken" lebte im Volke, nein, an Liedern aus vergangenen Tagen entzündeten sich Kampfesmut und Begeisterung so an Arndts Trompetenruf: „Und brauset der Sturmwind des Krieges heran" und an Schneckenburgers: „Es braust ein Ruf wie Donnerhall." Gustav Freytag, der doch die großen Ereignisse im Hauptquartier miterlebte, war nicht imstande, in seinem Romanzyklus „Die Ahnen" bis zu, geschweige von der glorreichen Gegenwart zu schreiben, und volle 6 Jahre konnte der Schillerpreis des preußischen Königs nicht ausgeteilt werden, weil trotz der weltbedeutenden Begebenheiten kein Drama entstand, daß seiner würdig war. In der Verborgenheit aber bäufte unterdes ein edler Mann seine dichterischen Schätze, bis ihn der Herzog von Meiningen durch die Aufführung des Dramas: „Die Karolinger" mit einem Schlage aller Welt als einen Dichter von Kraft und Talent offenbarte. Das war Ernst von Wildenbruch, dessen Werdegang der Redner kurz skizzierte und den er dann seiner aufmerksamen Zuhörerschaft als Lyriker, Epiker und Dramatiker vorführte. Entzückend rezitierte Herr Pfeffer an geeigneter Stelle lyrische und epische Erzeugnisse des Dichters, z. B. „Nicht weinen!" und „Andenken", sowie die besten der gelegentlichen Gedichte. Höchst ergreifend erklangen die Verse „Nach dem Attentat auf Kaiser Wilhelm I." Man fühlte nicht minder den Schmerz Wildenbruchs mit, wenn er die wenigen, kurzen und doch inhaltsschweren Zeilen: „An Bismarck" schrieb und wurde begeistert durch seinen Treuschwur beim Heimgang des großen Kaisers, sowie von dem Mahnruf am Grabe Theodor Körners. — Das Erzählertalent Wildenbruchs und vor allem seine Dramatik standen denn im Mittelpunkt der Ausführung. „Die Karolinger", „Väter und Söhne" „Die Quitzows" und „Heinrich und Heinrichs Geschlecht" wurden unter wirksamer Zitierung besonders markiger Stellen inhaltlich vorgeführt und beleuchtet. Der Vortragsabend schloß mit Wildenbruchs „Hexenlied" und der Szene in Worms aus „Heinrich und Heinrichs Geschlecht." Herr Pfeffer erzielte mit beiden Nummern durchschlagenden Erfolg. Verstand er doch bei seinem sehr modulationsfähigen Organ und seiner trefflichen Mimik Gestalten und Handlungsweise plastisch wiederzugeben und Haupt- und Nebenrollen in gediegener Weise zu spielen. Kein Wunder darum, daß seine Zuhörer immer wieder lebhaft ihren Beifall zollten, daß noch immer und noch lange in Worten wärmster Anerkennung seiner gedacht wird, und daß wohl allen Zuhörern der Wunsch im Herzen lebt, noch öfter sich an der Vortragskunst des Herrn Pfeffer laben zu dürfen.

k. **Alfenzingen** bei Waldbröl, 26. Sept. Se. Maj. der Kaiser und König haben geruht, als Taufpaten des 7. lebenden, am 29. August dieses Jahres geborenen Sohnes des Ackerers Wilhelm Jakobs hier in das Taufbuch sich eintragen zu lassen.

§ **Köln,** 27. Sept. Ein Reservist, der die Rückreise nach seiner Heimat antrat, schwang eine rote Fahne aus dem Zuge und rief: „es lebe die Sozialdemokratie". Der Zug wurde zum Stehen gebracht und der Mann verhaftet. Da derselbe noch unter der Militärgerichtsbarkeit steht, wird er schwer bestraft werden.

vz. **Köln,** 27. Sept. Gestern nachmittag sollten zwei unsichere Heerespflichtige zwecks Ableistung ihrer Dienstpflicht durch ein Begleitkommando des 137. Infanterieregiments beim Infanterieregiment Nr. 53 in Kalk angeliefert werden. Die beiden Rekruten überfielen nach Herabredung den führenden Sergeanten und flüchteten. Als den wiederholten Haltrufen des Transportführers keine Folge gegeben wurde, machte dieser von der Schußwaffe Gebrauch. In der Arnoldstraße brach der eine Deserteur, durch einen Schuß in die Brust verwundet, zusammen und wurde zum Militärlazarett in der Siegburgerstraße gebracht. Der andere wurde festgenommen und vorläufig in einer Arrestzelle des Pionierbataillons am Helenenwall untergebracht.

* **Bonn,** 26. Sept. Die Stadtverordneten bewilligten in geheimer Sitzung zur Ausschmückung des Kaiserplatzes bei der Enthüllung des Denkmals für Kaiser Wilhelm I.. 5000 Mk.

vz. **Koblenz,** 26. Sept. Sonntagabend ist der Unteroffizier Neumann vom Infanterieregiment v. Göben Nr. 28 von einem Felsenvorsprung der Festung Ehrenbreitstein abgestürzt. Seine Verletzungen waren so schwer, daß er auf dem Transport zum Militärlazarett starb.

)(**Saarlouis,** 26. Sept. In dem Orte Pachten hatten Kinder beim Viehhüten ein kleines Feuer angezündet. Ein Mädchen kam demselben zu nahe und verbrannte sich derart, daß es nach wenigen Stunden starb.

= **Düsseldorf,** 26. März. Der Stadtverordnete Kommerzienrat Leiffmann überwies der Stadt Düsseldorf anläßlich seiner Silbernen Hochzeitsfeier 100 000 M. zur Errichtung des Wöchnerinnenasyls. Das Kollegium nahm das Geschenk dankend an.

+ **Düsseldorf,** 26. Sept. Die englischen Sänger, der „Yorkhire Chorus", erzielten bei ihrem Auftreten im Kaisersaal der Tonhalle einen durchschlagenden Erfolg. Beim Frühstück in der städtischen Tonhalle wurde folgende Depesche an Kaiser Wilhelm gesandt: „300 Yorkshire-Sänger nebst Angehörigen, auf einer Sängerfahrt im herrlichen Rheinlande auf das herzlichste empfangen von der Bürgerschaft Düsseldorfs, sendet Eurer Majestät ehrfurchtsvolle Huldigung." An den König von England richteten die Sänger folgende Depesche: „Sr. Kaiserl. und Königl. Majestät senden herzliche Grüße und beste Wünsche 300 Yorkshire-Sänger, die auf einer Konzertreise durch Deutschland begriffen sind. Der Oberbürgermeister und die Bürgerschaft von Düsseldorf hoffen, daß dauernde Freundschaft und guter Wille dazu beitragen werden, den Frieden zwischen den beiden Nationen zu festigen."

÷ **Elberfeld,** 26. Sept. Der Verein zur Errichtung eines homöopathischen Krankenhauses in Elberfeld E. V. hat das im Norden der Stadt gelegene, über 9 Morgen große Grundstück: „am Brucherhäuschen" mit aufstehenden Gebäulichkeiten, großem Garten, Baumhof und Wiesen käuflich erworben. Die bei solchen Käufen gesetzlich vorgeschriebene Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten ist in vergangener Woche eingetroffen. Es bestehen derartige Krankenhäuser bereits in Berlin und München; in Stuttgart ist ein dazu geeignetes Grundstück kürzlich erworben worden.

§ **Kreuznach,** 26. Sept. Seine Tochter zu Tode gemartert hat der Gefangenenaufseher Fleckenstein. Der unnatürliche Vater flüchtete, wurde aber in Bingen verhaftet.

× **Urloff** (Kreis Rheinbach), 26. Sept. Gestern nachmittag entstand hier in einem Nebengebäude, in dem zwei Kinder eines Bauunternehmers spielten, ein Brand. Auf das Hülfegeschrei der Kinder eilte die Mutter herbei und es gelang derselben, eines der Kinder zu retten. Mutter und das gerettete Kind erlitten schwere Brandwunden.

!!! **Aus dem Kreise Wetzlar,** 26. Sept. Die Zuchtstation für Vogelsberger Rinder, die vor 2 Jahren von der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz für den Kreis Wetzlar auf dem Hofgut Altenberg a. d. Lahn errichtet wurde, ist vor einigen Tagen eingegangen und deren aus 30 Rindern bestehender Viehbestand an einen Händler veräußert worden. Die Kleinbauern unseres Bezirks waren nicht zu bewegen, sich für das nur kleine Vogelsberger Vieh zu interessieren, sie halten vor wie nach daran fest, daß für unsere Gegend wirtschaftlich die Haltung und Zucht von Simmentaler Vieh vorteilhafter und für sie nutzbringender ist.

— **Essen,** 26. Sept. Der evangelischen Gemeinde 2 in Oberhausen sind von einem Geber, der ungenannt bleiben will, zehntausend Mark geschenkt worden.

÷ **Herne,** 26. Sept. Bei einer Theatervorstellung im katholischen Gesellenhause hatte einer der Mitwirkenden einen Schuß gegen sich abgegeben. Ihm war eine Pistole gereicht worden, die er für blind geladen hielt, die aber scharf geladen war. Der Mann schoß sich die Kugel in den Hinterkopf; er wurde schwer verletzt davongetragen.

* **Solingen,** 26. Sept. Die von der königl. Regierung vor etwa zwei Jahren verlangte Kanalisation der Stadt Solingen ist nunmehr in greifbare Nähe gerückt. Das Kanalisationsprojekt, dessen Ausarbeitung der Allgeminen Städtevereinigungs-Gesellschaft in Wiesbaden übertragen worden war, liegt jetzt fertig vor, die Gesamtkosten werden auf annähernd 2½ Millionen Mark geschätzt. Mit den Vorarbeiten zur Kanalisation wird nunmehr bald begonnen werden, und zwar sollen zunächst Kläranlagen an den Ausflüssen der städtischen Abflußkanäle, dem Clauberger-, Kotter-, Nacker- und Weinsbergerbach angelegt werden. Die Kläranlage am Clauberbach wird zuerst gebaut; hier sind bereits die an der Ausmündung des Baches gelegenen Hausgrundstücke und Schleifkotten von der Stadt käuflich erworben worden.

= **Solingen,** 26. Sept. Wegen der im vorigen Herbst und im Winter herrschenden Fleischteuerung hatte die Stadt Solingen im Interesse der minderbemittelten Bevölkerung städtische Fischverkäufe eingerichtet, bei denen die von der Stadt am Fangorte angekauften Fische zu Einkaufspreisen abgegeben wurden. Da sich auch jetzt wieder Fleischnot und Fleischteuerung bemerkbar macht, so ist die Stadt Solingen auch jetzt wieder zur Errichtung eines Fischmarktes übergegangen, sie hat mit einem einheimischen Großkaufmann — nachdem die Fischhändler sich ablehnend verhalten haben — eine Vereinbarung getroffen, daß den Einwohnern wie im Vorjahre gute und frische Fische zu sehr billigen Preisen zur Verfügung stehen.

÷ **Lennep,** 26. Sept. Dem im Januar d. J. neu gegründeten Kreis-Fischerei-Verein sind von der königl. Regierung 500 Mk. zum Bau eines Brutbauses bewilligt worden. Dasselbe ist annähernd fertig und befindet sich in der früheren Mühle unterhalb der Bevertalsperre. Im kommenden Winter soll mit dem Brutgeschäft begonnen werden.

* **Hagen,** 26. Sept. Ein junges, noch nicht großjähriges Mädchen aus Haspe beabsichtigte, mit dem militärdienstpflichtigen Handlanger L. von dort in den Ehestand zu treten. Die Mutter des Mädchens verweigerte aber ihre Einwilligung zu dem Ehebunde. Um nun aber trotzdem zum Ziele zu kommen, bewog die Heiratslustige, eine ihr bekannte andere Frau an Stelle der Mutter mit zum Standesamt in Hagen zu gehen — das Mädchen hat in der letzten Zeit hier gewohnt — und dort zur Erlangung des nötigen Dokuments die Unterschrift ihrer Mutter zu fälschen. Auf Grund der falschen Erklärung ist denn auch am 13. d. M. die Ehe in Haspe geschlossen worden. Das Vergehen kam jedoch ans Licht und jetzt ist die gefällige Frau wegen schwerer Urkundenfälschung angeklagt. Die Mutter der jetzigen jungen Frau hat nachträglich ihre Einwilligung zu dem Ehebunde gegeben, andernfalls wäre die Ehe für ungültig erklärt worden.

---

und nicht streiten am heiligen Weihnachtsabend. Ich sehe, du bist von deinem Vorurteil mal nicht zu kurieren. Na, Mama, was sagst du nun zu der neuen Fleischhackmaschine?"

Die Angeredete lächelte und reichte ihrem Sohne die Hand.

„Ich danke dir, Kurt. Das hast du gut getroffen. Wenn wir nun wieder deutsches Beefsteak oder falschen Hasen haben, kann man doch mit mehr Appetit zulangen."

Mit Erikas Hilfe schraubte sie die kleine Maschine an den Tisch und drehte den hölzernen Schwengel. Indes trat der Leutnant zu seinen Brüdern.

Der ältere Bruder paffte kräftig seine Zigarre, die er aus einer frischen, auf dem Tisch aufgebauten Kiste genommen hatte.

Der Angeredete schmauchte so heftig, daß die Adern auf seinem Gesicht dick anliefen.

„Tadellos," sagte er mit Kennermiene. „Wieviel kostet sie denn?"

Aber der Leutnant schüttelte lächelnd den Kopf.

„Nach dem Preis fragt man nicht."

Darauf wandte er sich an den Fähnrich, der auf einem Stuhl saß und damit beschäftigt war, um den Griff seines Seitengewehrs ein neues Portepee kunstgerecht zu knüpfen.

„Na, bist zu zufrieden, Axel?

Der achtzehnjährige junge Mann, der erst vor kurzem aus dem Kadettenkorps gekommen war, sprang auf und griff nach der Hand seines Bruders.

„Ich danke dir auch vielmals, Kurt, du hast dich sehr angestrengt — nein wirklich! — Die sind doch auch von dir?"

Er deutete auf zwei Paar waschlederne Handschuhe, die blütenweiß auf dem Tisch lagen.

Der Leutnant nickte. Der Fähnrich aber ließ den Kopf mit betrübter Miene hängen.

„Und ich habe dir so gar nichts bescheren können."

Kurt von Freyhold schlug seinem Bruder lachend auf die Schulter.

„Laß nur! Als Fähnrich habe ich auch nie 'ne Mark übrig gehabt. Dazu ist das Traktement zu knapp."

(Fortsetzung folgt.)

Gemeinschaftliche Verfügungen von Todeswegen unter Ehegatten.

II.

(Nachdruck verboten.)

Die zweite wichtige Frage ist nun die: In welcher Form muß das eine oder das andere Rechtsgeschäft abgeschlossen werden?

Diesbezüglich ist zu sagen, daß ein gemeinschaftliches Testament in allen den Formen errichtet werden kann, die für ein gewöhnliches Testament gegeben sind, also durch datierte, eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung, durch mündliche Erklärung oder Uebergabe einer Schrift vor Richter oder Notar, bei Todesgefahr vor dem Gemeinde- oder Gutsvorsteher usw. Doch gelten einige Besonderheiten. Wollen zwei Eheleute durch eigenhändige schriftliche Erklärung ein gemeinschaftliches Testament errichten, so braucht nicht jeder Ehegatte das ganze Testament eigenhändig zu schreiben, sondern es genügt, daß einer von ihnen dasselbe eigenhändig schreibt und unterschreibt unter Angabe von Ort und Tag, und der andere eigenhändig unter erneuter Angabe von Ort und Tag die Erklärung beifügt, daß das Testament auch als das seinige gelten solle. Diese Erklärung muß er eigenhändig unterschreiben. Um jedoch ein solches eigenhändiges Testament errichten zu können, müssen beide Ehegatten volljährig sein und Geschriebenes zu lesen vermögen. Dasselbe gilt für die Testamentserrichtung durch Uebergabe einer Schrift vor Richter oder Notar. Minderjährige Eheleute müssen also das gemeinschaftliche Testament durch mündliche Erklärung vor Richter oder Notar errichten. Vor dem Richter oder Notar müssen übrigens beide Teile persönlich erscheinen. Stellvertretung ist ausgeschlossen. Dagegen brauchen sie nicht gleichzeitig zu kommen; sie können auch nacheinander, sogar an verschiedenen Tagen erscheinen. Auch beim eigenhändigen Testament ist gleichzeitige Errichtung nicht notwendig. Vor dem Gemeindevorsteher kann ein gemeinschaftliches Testament errichtet werden, wenn auch nur einer der beiden Ehegatten sich in Lebensgefahr befindet.

Für den Erbvertrag als bindendes Rechtsgeschäft sind strengere Formen vorgeschrieben; insbesondere kann er nicht einfach durch eigenhändige schriftliche Erklärung geschlossen werden, sondern nur vor einem Richter oder Notar. Hierbei müssen beide Teile im Gegensatz zum gem. Testament gleichzeitig anwesend sein. Beim gegenseitigen Erbvertrag müssen beide außerdem persönlich erscheinen. Beim einseitigen muß nur der Erblasser persönlich zugegen sein; der andere Teil, der nicht Erblasser, sondern lediglich Bedachter ist, der sogen. Vertragserbe, kann statt seiner einen Vertreter schicken. Eine Formerleichterung gibt es für den Erbvertrag nur in einem Falle. Wird er nämlich unter Ehegatten (oder Verlobten) geschlossen und mit einem Ehevertrag in einer Urkunde verbunden, so genügt die für den Ehevertrag vorgeschriebene Form. Dieser muß zwar ebenfalls vor Richter oder Notar geschlossen werden, aber hierbei können sich beide Teile vertreten lassen.

Bezüglich des Inhalts des gemeinschaftlichen Testaments und des Erbvertrags war bereits davon die Rede, daß sie nicht notwendig gegenseitig sein müssen, sondern daß darin z. B. auch lediglich Dritte bedacht werden können. Hier fragt es sich nun aber, welchen Inhalt die beiden Geschäfte notwendig haben müssen, um gültig zu sein. Für das gemeinschaftliche Testament ist nur notwendig, daß beide Testatoren Verfügungen von Todeswegen treffen. Welcher Art diese sind, ist völlig gleichgültig. Es können sein Erbeinsetzungen, Anordnungen von Vermächtnissen und Auflagen, Ernennung eines Testamentvollstreckers, familienrechtliche Anordnungen wie z. B. Bestellung eines Vormunds usw. Es ist hierbei nicht unbedingt nötig, daß über das Vermögen der Ehegatten verfügt wird, vielmehr läge ein gültiges gemeinschaftliches Testament auch vor, wenn darin z. B. nur familienrechtliche Anordnungen oder Enterbungen getroffen würden. Dagegen wäre ein Erbvertrag, der lediglich derartige Bestimmungen enthielte, in Wahrheit kein Vertrag, selbst wenn die Form gewahrt sein sollte. Der Erbvertrag muß notwendig mindestens eine vertragsmäßige Verfügung enthalten. Vertragsmäßig können aber nur angeordnet werden: a) Erbeinsetzungen, z. B. die Ehegatten ordnen an: „Der Ueberlebende von uns soll Erbe sein; nach dessen Tode sollen unsere Kinder Peter und Paul je zur Hälfte Erben des Nachlasses sein;" b) Vermächtnisse, z. B. über die Erbfolge ist nichts bestimmt, so daß die gesetzlichen Erben eintreten, aber es ist angeordnet: „Unserm Neffen X. Y. vermachen wir 1000 M.;" c) Auflagen, z. B. „Unsere Neffen sollen uns einen Grabstein setzen." Neben den vertragsmäßigen Verfügungen können nun natürlich auch andere getroffen werden, wie Enterbungen, Ernennung eines Testamentsvollstreckers usw. Solche Anordnungen sind aber niemals vertragsmäßige, sondern nur einseitige. Sie haben dieselbe Bedeutung, als wenn sie in einem Testament getroffen wären, sie sind daher frei widerruflich.

Ein weiterer Unterschied zwischen gemeinschaftlichem Testament und Erbvertrag zeigt sich ferner in den Wirkungen, die beide Geschäfte für die Beteiligten hervorbringen. Hierbei ist zunächst wiederum hervorzuheben, daß der Erbvertrag unwiderruflich und bindend ist. Dies bedeutet nicht nur, daß grundsätzlich keiner der Vertragschließenden seine Verfügungen ohne oder gar gegen den Willen des andern zurücknehmen darf. Es bedeutet vielmehr weiter auch, daß der Erblasser den künftigen Vertragserben oder Vermächtnisnehmer nicht durch Verfügungen unter Lebenden, insbesondere durch Schenkungen aus dem Erbschaftsvermögen absichtlich in seinem Recht beeinträchtigen darf. Hiermit ist nun nicht etwa gesagt, daß derjenige, der einen Erbvertrag geschlossen hat, nunmehr überhaupt keine Verfügungen von Todeswegen oder unter Lebenden treffen kann. Diese Fähigkeit hierzu bleibt ihm ebenso wie bei der Errichtung des Testaments. Er kann also trotz Abschluß eines Erbvertrags z. B. ein Testament errichten, in welchem er über einen Gegenstand verfügt, über den in dem Erbvertrage noch nichts bestimmt war. Ebenso kann er an sich Schenkungen machen. Während aber der Erblasser trotz Errichtung eines gemeinschaftlichen Testaments ganz frei über all sein Vermögen verfügen kann, z. B. alle Erbschaftsgegenstände verschenken kann, sodaß der Erbe nachher nichts mehr erhält, ist er nach Abschluß eines Erbvertrags in seiner Verfügungsbefugnis erheblich beschränkt. Seine späteren Verfügungen von Todeswegen (z. B. Testament) sind nämlich unwirksam, soweit sie das Recht des vertragsmäßig Bedachten beeinträchtigen"; ist z. B. jemand im Erbvertrag als Alleinerbe eingesetzt und nachher wird ihm durch Testament jemand als Miterbe bestimmt, so ist dies Testament unwirksam. Ferner können Schenkungen, die der Vertragserblasser in der Absicht macht, den Erben zu beeinträchtigen, von letzterem 3 Jahre nach dem Anfall der Erbschaft von dem Beschenkten wegen ungerechtfertigter Bereicherung zurückgefordert werden. Fehlt die Absicht der Beeinträchtigung, so ist die Schenkung gültig, so z. B., wenn der Erblasser seinem Lebensretter eine Schenkung macht.

Es ist nun möglich, daß bei Errichtung eines gemeinschaftlichen Testaments bezw. Erbvertrags bereits eine Verfügung von Todeswegen des einen oder andern Ehegatten bestand, und es fragt sich, ob diese bestehen bleibt. Diese Frage ist nach dem oben Gesagten ohne weiteres zu bejahen für den Fall, daß die frühere Verfügung ein Erbvertrag (z. B. des Mannes mit seiner verstorbenen ersten Frau) war. Bestand dagegen ein Testament (z. B. der Frau), so ist zu unterscheiden, ob die Ehegatten später ein gemeinschaftliches Testament errichten, oder einen Erbvertrag schließen. Tun sie ersteres, so wird das frühere Testament aufgehoben „soweit das spätere mit dem früheren in Widerspruch steht". Schließen sie dagegen einen Erbvertrag, so wird das frühere Testament insoweit außer Kraft gesetzt, „als es das Recht des vertragsmäßig Bedachten beeinträchtigen würde". Im ersten Falle kommt es also hauptsächlich auf den Willen der Ehegatten an, im zweiten dagegen ganz objektiv auf die Stellung des zukünftigen Erben. Hierzu ein Beispiel: In dem früheren Testament der Ehefrau war für den A ein Vermächtnis in Höhe von 5000 M. angeordnet, in dem späteren gemeinschaftlichen Testament, daß die X. mit ihrem Manne Y. schließt, setzen sich die Eheleute gegenseitig und nach dem Tode des Ueberlebenden ihre Kinder als Erben ein. Das erste Testament bleibt gültig, da es dem späteren nicht widerspricht. Wird aber in demselben Falle die spätere Erbeinsetzung nicht durch gemeinsames Testament, sondern durch Erbvertrag getroffen, so ist das erste Testament hinfällig, da das darin angeordnete Vermächtnis die Stellung des Vertragserben beeinträchtigen würde.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

Berlin. In einem Hause der Siboldstraße schnitt der 25 Jahre alte Kassenbote Alfred Lange aus der Straßburger Straße 20 einer 16jährigen Seminaristin einen Zopf ab. Er wurde von dem Vater des Mädchens verfolgt und ergriffen. Man fand in seiner Wohnung 19 Zöpfe, von denen er zwei abgeschnitten, den andern gekauft haben will. Der Verhaftete behauptet, unter einem krankhaften Zwang gehandelt zu haben.

Kiel. In der Kieler Villa des Prinzen Adalbert von Preußen wurde ein Pretiosendiebstahl verübt. Bei dem versuchten Verkauf zweier Brillantringe wurde der mutmaßliche Täter, ein Matrose, festgenommen.

‡ **Breslau,** 26. Sept. Der Krawallprozeß wurde in dieser Nacht gegen 1½ Uhr beendigt. Sieben Angeklagte wurden freigesprochen, darunter die hochschwangere Frau Feix. Die Hebamme Haase wurde zu 15 Mk. Geldstrafe; Leuschner und Schneider wurden zu sechs, Jaschek zu fünf Monaten, alle andern bis zu drei Tagen Gefängnis herab verurteilt.

+ **Hannover,** 26. Sept. Der Bierkrieg in Hannover ist beigelegt: die Ringbrauereien haben nachgegeben und den Bierpreis für das Hektoliter von 20 Mk. auf 18 Mk. ermäßigt.

= **Mainz,** 25. Sept. In dem rheinhessischen Ort Schwabenheim hat ein Taglöhner aus Eifersucht seine Geliebte tödlich durch Beilhiebe und Dolchstiche verletzt und sich selbst erschossen.

n. **Darmstadt,** 26. Sept. Das Schwurgericht verurteilte den Kassenführer der Gemeinde und des Vorschußvereins zu Babenhausen Altvater wegen jahrelanger Unterschlagung und Buchfälschung in Höhe von 60 000 Mark zu 2 Jahren Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte 3½ Jahre beantragt.

= **Fulda,** 26. Sept. Die Höhen des Rhöngebirges sind teilweise mit Schnee bedeckt.

Karlsruhe. Auf der landwirtschaftlichen Jubiläums-Ausstellung zu Karlsruhe wurde der Firma Heinrich Lanz in Mannheim die Goldene Medaille und der erste Ehrenpreis zuerkannt; außerdem ist für die Verlosung eine Lokomobile dieser Firma im Werte von 5000 M. angekauft worden.

§ **Newyork,** 26. Sept. Ein neues Lynchgericht fand in der Nähe von Atlanta statt. 200 Männer stürmten das dortige Gefängnis, holten einen Neger heraus, hingen ihn an eine Telegraphenstange und durchbohrten ihn mit Kugeln. Große Mengen Militär waren erforderlich, um die Ruhe wieder herzustellen. Während der Nacht wurde ein Neger von 50 Personen verfolgt; er floh in ein Hotel und wurde dort erschossen.

× **Lahore,** 26. Sept. Ein mit 200 Eingeborenen, meist Frauen und Kindern, besetztes Schiff ist auf dem Indus mit allen an Bord befindlichen Personen gesunken.

* Die Lage in Rußland.

* Petersburg, 26. Sept. Im Gouv. Samara ist die Lage der Bewohner verzweifelt. Priester aus zwölf Dörfern flehen das Rote Kreuz um Hilfe an. Ganze Familien essen nur dreimal in der Woche. Die Krankheiten nehmen zu, besonders Skorbut und Unterleibstyphus. Brot wird aus unglaublichen Substanzen hergestellt. Das von der Regierung gelieferte Getreide ist von zweifelhafter Qualität. Die Landschaftschefs und Vorsteher der Verwaltungskommissionen walten ihres Amtes gewissenlos. Beispielsweise kaufte der Landschaftschef des Kreises Nowonschsk durch Makler große Partien Getreide, wovon sieben Waggons völlig durch Würmer verdorben waren. Im Steppengebiet herrscht ebenfalls Hungersnot. Infolge der Mißernte ist kein Viehfutter vorhanden.

‡ Petersburg, 26. Sept. Ueber die Fortsetzung des „Ausflugs" des Zaren wird aus Helsingfors telegraphiert: Gestern früh lichtete das kaiserliche Geschwader die Anker und fuhr nordwärts; um 9 Uhr morgens kam es in Pitkaspaasi an und ging im Kuva-Fjord vor Anker.

+ Jekaterinoslaw, 26. Sept. Der neuernannte Polizeimeister löste das ganze Detektivkorps auf, ließ dessen Bureaus schließen und suspendierte den Chef der geheimen Polizei Kagari. Er ordnete ferner an, daß jeder Geheimagent, der eine Legitimation Kagaris oder dessen Stellvertreters vorweise, verhaftet werde. Die Verfügung wurde veranlaßt durch die Entdeckung, daß die Urheber aller in letzter Zeit in Jekaterinoslaw verübten Mord- und Raubtaten Agenten der geheimen Polizei gewesen seien. Die Entdeckung geschah durch einen Postbeamten, der selber das Opfer der Raubattentate der geheimen Polizisten wurde.

× Helsingfors, 26. Sept. Gestern nacht fand bei der Polizei-Reserve-Kaserne eine Explosion statt. Ein Reservepolizist wurde leicht verletzt, von den Tätern ist noch keine Spur gefunden worden.

+ Lodz, 26. Sept. Von einem betrunkenen Dragoner sind heute vier Personen, darunter drei Kinder, erschossen worden.

k. Odessa, 26. Sept. Im Bezirk Kriuliari in der Nähe von Kischinew haben die Bauern sämtlicher Dörfer auf die Weigerung der Gutsbesitzer hin, ihnen Land zu verpachten, durch Anzünden von Strohschobern einen gewaltigen Brand verursacht, der sich infolge gewaltsamer Verhinderung von Löschversuchen über den ganzen Bezirk verbreitet hat. Die Bauern haben die Gutsbesitzer verjagt und sich bewaffnet, um den anrückenden Truppen Widerstand zu leisten.

* Paris, 26. Sept. „Echo de Paris" berichtet aus Biarritz: Der Zar und die Zarin werden im Monat Oktober nach Biarritz kommen und dort zwei Monate verweilen. Das Zarenpaar werde im Palasthotel Wohnung nehmen, wo bereits Gemächer für dasselbe hergerichtet werden.

§. — In Toulouse verhaftete die Polizei eine junge Russin von 26 Jahren, welche erklärte, eine hervorragende russische Persönlichkeit töten zu wollen, die sie schon seit langer Zeit vergebens in Biarritz und in den Pyrenäen suche. Sie weigerte sich, der Polizeibehörde ihren Namen anzugeben.

ga. Biarritz, 26. Sept. Großfürst Alexander von Rußland ist mit zahlreichem Gefolge hier eingetroffen und wird wahrscheinlich zwei Monate hier bleiben. Es wird darauf hingewiesen, daß die kürzlich verhaftete junge Russin wahrscheinlich ihn gesucht hat, um an ihm auf Befehl des geheimen russischen Revolutionskomitee die Todesstrafe zu vollstrecken.

bg. London, 26. Sept. In wohlinformierten russischen Kreisen versichert man, die Kreuzfahrt des Zaren sei nicht eine Folge der Drohungen der Terroristen, sondern vielmehr durch eine Palastverschwörung veranlaßt. Es handle sich um einen Versuch der Reaktionäre, den schwächlichen Zaren beiseite zu schieben und durch einen entschlossenen Regenten in der Person des Großfürsten Nikolaus Nikolajewitsch zu ersetzen, der gegenwärtig mit dem Großfürsten Wladimir die höchste Gewalt in Peterhof ausübe.

Marktberichte.

Neuß, 26. Sept. Fruchtmarkt. Weizen neuer 1. Sorte 17,80, 2. Sorte 16,80 M., Roggen neuer 1. Sorte 15,90, 2. Sorte 14,90 M., Hafer alter 1. Sorte 17,10, 2. Sorte 16,60, neuer 1. Sorte 15,50 2. Sorte 15,00 M., für 100 Kgr., neue Kartoffeln 3—4 M. Heu 2,30—3,00. Luzerner Heu 3,40 M. für 50 Kgr. Maschinenstroh 18,00, Flegeldrusch 20,00 M. für 500 Kgr. Rüböl 65,00, faßweise 66,00 Mk., gereinigtes 68,00 M. für 100 Kilogramm. Rübkuchen 119,00 Mark für 1000 Kgr., in kleinern Partien 122,00 M. Kleien 5,40 M. für 50 Kgr. Raps 1. Sorte 30,50, 2. Sorte 29,00 M. Aval 1. Sorte 28,50, 2. Sorte 27,00 M.

THEE-MESSMER

der beliebteste und verbreitetste, zu Originalpreisen bei W. Kopperberg, Gummersbach, Fernsprecher 64.

Verlobte

erhalten ihre Verlobungs-Anzeigen schnell, sauber und billig hergestellt in der Buch- und Steindruckerei Friedr. Luyken, Gummersbach.

Hugo Poenicke & Co. Elberfeld Kipdorf 45. Wohnungs-Einrichtungen solidester Ausführung in jeder Preislage.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, gestern nachmittag 1½ Uhr meinen treuen Gatten, unsern lieben Vater, Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel

Franz Stoffel

im Alter von 30 Jahren, nach langem, schweren, mit großer Geduld ertragenen Leiden zu sich in die Ewigkeit zu rufen.

Dies zeigt an im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Franz Stoffel,
geb. Lengersdorf.

Hattingen, Gut Ahe, Niederseßmar, Gummersbach, Crefeld, Berlin, Siegburg, Dortmund und Köln, den 27. September 1906.

Die Beerdigung findet am Samstag, nachmittag 3 Uhr, von Gut Ahe bei Niederseßmar nach Friedhof Gummersbach statt.

Bekanntmachung.

Am 24. ds. Mts., ist je ein Stier des Ernst Hubach zu Neuenhaus, Aug. Berges zu Müllenbach, Rob. Holländer zu Faulmert und Friedr. Rübel zu Bergneustadt, 14 Monate alt, rotbunt, Niederungsrasse, angekört worden. Alle Stiere sind vom Niederrhein eingeführt.

Gummersbach, den 25. September 1906.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
Kirschstein, Landrat.

Ordnung

für die Erhebung einer Kreissteuer bei dem Erwerbe von Grundstücken im Kreise Gummersbach.

Auf Grund des § 6 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 und des Beschlusses des Kreistages vom 28. Juni 1906 wird für den Umfang des Kreises Gummersbach die nachstehende Steuerordnung erlassen:

§ 1.

Der Erwerb eines im Kreise Gummersbach belegenen bebauten oder unbebauten Grundstücks oder eines Rechts, für welches die auf Grundstücke bezüglichen Vorschriften gelten, insbesondere des Bergwerkseigentums, soweit es über oder unter der Erde innerhalb des Kreises gelegen ist, unterliegt einer Umsatzsteuer zu Gunsten des Kreises nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

§ 2.

Bei dem auf Grund einer freiwilligen Veräußerung erfolgenden Erwerbe beträgt die Steuer ½ % des Wertes des veräußerten Objekts.

Für die Steuer haftet sowohl der Erwerber als der Veräußerer. Steht einem derselben nach den landesgesetzlichen Vorschriften ein Anspruch auf Befreiung von der Abgabe zu (§ 8), so ist von dem anderen Teil die Hälfte der Steuer zu entrichten.

§ 3.

Erfolgt der Erwerb im Zwangsversteigerungsverfahren, so ist ½ % von dem Betrage des Meistgebots, zu welchem der Zuschlag erteilt wird, unter Hinzurechnung des Werts der von dem Erwerber übernommenen Leistungen zu entrichten. Ist der Erwerber selbst Hypotheken- oder Grundschuldgläubiger bezüglich des der Umsatzsteuer unterliegenden Objekts, so kommt die Steuer insoweit nicht zur Erhebung, als die Zuschlagssumme den gemeinen Wert des Grundstücks übersteigt. Bei Erwerbungen im Zwangsversteigerungsverfahren haftet für die Umsatzsteuer nur der Erwerber. Ist dieser eine von der Zahlung des Stempels befreite Person (§ 8) so kommt die Steuer nicht zur Erhebung.

§ 4.

Erfolgt der Erwerb auf Grund einer Schenkung unter Lebenden, insbesondere auch einer remuneratorischen oder mit einer Auflage belasteten Schenkung, so ist ½ % von dem Betrage als Steuer zu entrichten, um welchen der Beschenkte durch den Erwerb bereichert wird. Für die Feststellung dieses Betrages finden die Vorschriften der §§ 14—19 des Gesetzes betr. die Erbschaftssteuer vom 30. Mai 1873 und 19. Mai 1891 (G. S. S. 78) und des Art. 1 Nr. 2 des Gesetzes betr. die Erbschaftssteuer vom 31. Juli 1895 (G. S. S. 412) sinngemäße Anwendung.

§ 5.

Erfolgt der Grundstückserwerb auf Grund von Tauschverträgen, so berechnet sich die Steuer nach dem Werte der von einem der Vertragschließenden in Tausch gegebenen Grundstücke und zwar nach denjenigen, welche den höheren Wert haben, bei dem Tausch im Kreise belegener Grundstücke gegen außerhalb desselben belegenen nach dem Werte der ersteren.

§ 6.

Von der Steuer befreit ist der Erwerb durch Erbgang, durch Enteignung und durch Uebergabe-Vertrag zwischen Verwandten auf- und absteigender Linie.

Die Steuer wird ferner auch dann nicht erhoben, wenn ein oder mehrere Teilnehmer an einer Erbschaft ein zu dem gemeinsamen Nachlasse gehöriges Grundstück erwerben. Zu den Teilnehmern an einer Erbschaft wird auch der überlebende Ehegatte gerechnet, welcher mit den Erben des verstorbenen Ehegatten gütergemeinschaftliches Vermögen zu teilen hat.

§ 7.

Bei Eigentumserwerbungen, die zum Zwecke der Teilung der von Miteigentümern gemeinschaftlich besessenen Grundstücke außer dem Falle der Erbgemeinschaft (vergl. § 6) erfolgen, kommt die Steuer nur insoweit zur Erhebung, als der Wert des dem bisherigen Miteigentümer zum alleinigen Eigentum übertragenen Grundstücks mehr beträgt, als der Wert des bisherigen ideellen Anteils dieses Miteigentümers an der ganzen zur Teilung gelangten gemeinschaftlichen Vermögensmasse.

§ 8.

Wegen der sachlichen und persönlichen Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen, insoweit sie nicht bereits durch die vorangegangenen Bestimmungen geregelt worden sind, finden die Bestimmungen der Landesgesetze über den Urkundenstempel entsprechende Anwendung.

§ 9.

Die Wertermittelung ist in denjenigen Fällen, in welchen die Steuer von dem Werte des Grundstücks zu berechnen ist, auf den gemeinen Wert des Gegenstandes zur Zeit des Eigentumswechsels zu richten.

In keinem Falle darf ein geringerer Wert versteuert werden, als der zwischen dem Veräußerer und dem Erwerber bedungene Preis mit Einschluß der vom Erwerber übernommenen Lasten und Leistungen und unter Zurechnung der vorbehaltenen Nutzungen. Die auf dem Gegenstande haftenden gemeinen Lasten werden hierbei nicht mitgerechnet; Renten und andere zu gewissen Zeiten wiederkehrende Leistungen werden nach den Vorschriften des Gesetzes betr. die Erbschaftssteuer vom 30. Mai 1873 und vom 31. Juli 1895 Art. 1 Nr. 2 kapitalisiert.

§ 10.

Die Veranlagung der Steuer geschieht durch den Kreisausschuß.

§ 11.

Die zur Entrichtung der Steuer Verpflichteten haben innerhalb einer Woche nach dem Erwerbe dem Kreisausschuß hiervon sowie von allen sonstigen für die Festsetzung der Steuer in Betracht kommenden Verhältnissen schriftliche Mitteilung zu machen, auch die die Steuerpflichtigkeit betreffenden Urkunden vorzulegen.

Auf Verlangen des Kreisausschusses sind die Steuerpflichtigen verbunden, über bestimmte für die Veranlagung der Steuer erhebliche Tatsachen innerhalb einer ihnen zu bestimmenden Frist schriftlich oder zu Protokoll Auskunft zu erteilen.

§ 12.

Der Kreisausschuß ist bei der Veranlagung der Steuer an die Angaben der Steuerpflichtigen nicht gebunden. Wird die erteilte Auskunft beanstandet, so sind dem Steuerpflichtigen vor der Veranlagung die Gründe der Beanstandung mit dem Anheimstellen mitzuteilen, hierüber binnen einer angemessenen Frist eine weitere Erklärung abzugeben.

Findet eine Einigung mit dem Steuerpflichtigen nicht statt, so kann der Kreisausschuß die zu entrichtende Steuer, nötigenfalls nach dem Gutachten Sachverständiger, festsetzen.

§ 13.

Nach bewirkter Prüfung erfolgt die Veranlagung der Steuer durch den Kreisausschuß, worüber dem Steuerpflichtigen ein schriftlicher Bescheid zuzustellen ist.

Die Steuer ist innerhalb vier Wochen an die Kreiskommunalkasse zu entrichten. Nach vergeblicher Aufforderung zur Zahlung erfolgt die Einziehung der Steuer im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 14.

Der Einspruch gegen die Veranlagung ist binnen einer Frist von 4 Wochen nach Zustellung des Veranlagungsbescheides beim Kreisausschuß schriftlich anzubringen.

Ueber den Einspruch beschließt der Kreisausschuß. Gegen dessen Beschluß steht dem Steuerpflichtigen binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden Frist von zwei Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren an den Bezirksausschuß offen.

§ 15.

Wer eine nach § 11 dieser Ordnung obliegende Anzeige oder Auskunft nicht rechtzeitig oder nicht in der vorgeschriebenen Form erstattet, wird, insofern nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit einer Geldstrafe von drei bis dreißig Mark bestraft.

§ 16.

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Gummersbach, den 12. Juni 1906.

Der Kreisausschuß des Kreises Gummersbach:
Kirschstein.

Vorstehende Ordnung hat unter dem 23. v. Mts. die Genehmigung des Bezirksausschusses und am 8. ds. Mts. die Zustimmung des Herrn Ministers erhalten und wird hiermit veröffentlicht.

Gummersbach, den 21. September 1906.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
Kirschstein.

Wegeeinziehung.

Die Gemeinde Bergneustadt beabsichtigt, die Parzelle 6, Nr 1955/0,484, welche seinen Teil des öffentlichen Weges im Schmittenloch bildet, einzuziehen.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1 August 1883 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einsprüche binnen einer Frist von 4 Wochen bei Vermeidung des Ausschlusses bei mir geltend zu machen. Der Lageplan kann hier eingesehen werden.

Bergneustadt, den 24. September 1906.

Die Wegepolizeibehörde:
Eigen,
Bürgermeister.

Kartoffellieferung.

Die Lieferung von **10000 Pfund Kartoffeln** für das hiesige Krankenhaus soll vergeben werden. Dieselbe kann durch mehrere Lieferanten erfolgen. Offerten bitte ich baldigst an mich einzureichen.

Bergneustadt, den 25. September 1906.

Der Bürgermeister:
Eigen.

In unser Handelsregister ist bei der Firma **L. & C. Steinmüller** zu Gummersbach eingetragen worden, daß dem Ingenieur **Lebrecht Steinmüller** zu Gummersbach Prokura und daß dem Kaufmann **Emil Bickhardt** zu Gummersbach derart Gesamtprokura erteilt ist, daß er gemeinschaftlich mit einem anderen Prokuristen, dem Gesamtprokura erteilt ist, zur Vertretung der Firma befugt ist

Gummersbach,
den 22. Septbr. 1906.

Königliches Amtsgericht.

Einladung.

Am **Sonntag**, dem 30. ds., findet bei mir nachmittags

Kaffeegesellschaft,

später **BALL**

statt, wozu freundlichst einlade.

Straße, den 27. Sept. 1906.

Emil Lemmer.

Verdingung.

Die schlüsselfertige Herstellung eines **Beamtenwohnhauses** in **Gummersbach** soll in einem Lose verdungen werden. Zeichnungen, Bedingungen und Preisverzeichnisse liegen bei der Bauabteilung der Ober-Postdirektion in Cöln — Hauptpostgebäude an den Dominikanern 14, Zimmer 287 — zur Einsicht aus und können von dort gegen Einsendung von drei Mark bezogen werden.

Angebote sind verschlossen, mit der Aufschrift versehen:
„Herstellung eines Beamtenwohnhauses in Gummersbach"
bis spätestens Samstag, den 13. Oktober, 12 Uhr mittags an die oben bezeichnete Stelle portofrei einzusenden, woselbst zur angegebenen Stunde die Eröffnung der eingegangenen Angebote stattfindet.

Cöln, 24. September 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Kriesche.

Gesellschaft zur Eintracht.

Abschiedsfeier

für Herrn **Gewerbeinspektor Dr. Denker**
am Samstag, dem 29. ds., abends 8 Uhr,
im Vereinslokale.

Das trockene Couvert M. 2,50. Eine Liste zum Einzeichnen liegt im Vereinslokal offen. Gäste können eingeführt werden.

Der Vorstand.

Der **Männergesangverein Wasserfuhr-Gummeroth**
feiert am **Sonntag**, dem 30. Septbr. cr., im Lokale des Herrn Robert Dannenberg zu Wasserfuhr sein diesjähriges

Stiftungsfest,

unter gütiger Mitwirkung des **Männerchors Strombach.**

Anfang des Konzerts 4 Uhr,
nachher **BALL.**

Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein
der Vorstand.

NB. Für gute Speisen und Getränke wird bestens gesorgt.

Der
Turnverein Dümmlinghausen-Hesselbach
begeht am **Samstag, dem 29. Sept., abends 8 Uhr**, im Lokale des Herrn **W. Nohl** seine diesjährige

Rekrutenabschieds- und Reservistenankunftsfeier

durch **TANZ,**
turnerische u. theatralische Aufführungen.

Aktive und inaktive Turner, welche freundlichst eingeladen sind, können eine Dame frei einführen. Nichtmitglieder zahlen 50 Pf. Entree.

Um zahlreichen Besuch bittet
der Vorstand.

Extra feine

Weintrauben

Kistchen von 6½ und 8 Pfund
das Pfund zu 18 Pfg.
empfiehlt **W. Kopperberg.**

Bester u. billigster Einkauf für Brautleute u. Hausfrauen

Unstreitig

erstes und größtes Spezialgeschäft der ganzen hiesigen Gegend, in

Herden u. Oefen

Riesige Auswahl, stets einige Waggon am Lager, nur anerkannt bestes und feinstes Fabrikat.

Nicht blos Reklame, sondern Tatsache, desgl.

sämtliche Haus- und Küchengeräte.

Alle Waren unter Garantie.

Trotz großem Aufschlag verkaufe noch zu alten Preisen, da noch durch große Abschlüsse gedeckt.

W. Müller, Gummersbach, Reparaturwerkstatt. Herd- u. Ofenschlosserei.

Das Verderben

der eingemachten Früchte lernt die Hausfrau nicht kennen, wenn zu 10 Pfund mit Zucker eingemachten Früchten oder 5 Liter Essig zu Gurken 1 Düte **Reeses Salizyl** à 10 ₰ verwendet wird. Ueberall zu haben, wo **Reeses 5 ₰-Backpulver, Reeses Spar-Puddingpulver** u. **Reeses Vanillinzucker** mit Prämienscheinen geführt werden.

Konzertgesellschaft

Gemischter Chor, Gummersbach.

Leiter: **Musikdirektor Inderau.**

I. Abonnements-Konzert

Sonntag, den 7. Oktober 1906, nachmittags 5 Uhr,
im **Thielschen Saale.**

I. Teil:

1. **Joh. Brahms:** „Variationen über ein Thema von Haydn", für 2 Klaviere.
(Herr Musikdirektor Inderau u. Herr O. Schnabel.)
2. **Krug:** „An die Morgensonne", für gemischten Chor mit Klavierbegleitung.
3. Violinsolo, Bruch-Konzert G-moll.
(Frl. Mimmy Bussius aus Köln.)
4. 2 Frauenchöre mit Klavierbegleitung.
a) **Tschaikowsky:** „Natur und Liebe", mit Soloterzett.
b) **Schubert:** „Ständchen", mit Altsolo.
(Frl. Tilly Winckel.)

II. Teil:

5. 2 Klavierstücke.
a) **Liszt:** „Polonaise E-dur".
b) **Mozkowsky:** „Tarantelle Ges-dur".
(Herr Musikdirektor Inderau.)
6. **Mendelssohn:** „3 Lieder für gemischten Chor à capella".
a) Frühzeitiger Frühling.
b) Ruhetal.
c) Jagdlied.
7. Violinsoli.
a) Goldmark: Air.
b) Sarasate: Zigeunerweisen.
(Frl. Bussius)
8. **A. Jensen:** „Adonisfeier" für gemischten Chor, Sopransolo und Klavierbegleitung.
(Frau W. Piekhardt.)

Uebertragbare Abonnementskarten für 4 Konzerte zu 6 Mark im Vorverkauf bei Herrn Ed. **Krüger** in Gummersbach. Einzelkarten für das erste Konzert zu 1,50 Mk. ebenfalls im Vorverkauf bei Herrn Krüger.

Die passiven Mitglieder des Vereins werden gebeten, sich ihre Abonnementskarten daselbst abzuholen.

Sparkasse Obergelpe bei Hülsenbusch
vergütet alle Einlagen vom 1. August 1906 ab mit
3¾ %.

Weintrauben!

Billig. Billig.

Das **billigste** Angebot der diesjährigen Saison!

Wir kaufen für unsere 10 Geschäfte ganz **bedeutende** Posten **feinste hochprima** Weintrauben (helle und dunkle), welche wir in Kistchen pro Pfund zu nur

20 Pfg.

abgeben.

Niemand versäume diese Gelegenheit, wirklich feinste Trauben zu einem solch **billigen** Preise zu kaufen.

Kölner Warenhaus für Lebensmittel
Gravel & Heiden,
Gummersbach, Telephon 123, **Dieringhausen,** am Bahnhof,
Bergneustadt, Kölner Straße 100.

Beste und **billigste** Bezugsquelle für **sämtliche Lebensmittel!!!**

Wagenbauerei
Gust. Böcker, Bielstein, Rhld.
Geschäfts- u. Luxuswagen aller Art.

Payne's Illustrierter
Familien-Kalender
für 1907 ist erschienen!

Wir machen darauf aufmerksam, dass derselbe **wie alljährlich** bei uns zum Preise von **nur 50 Pf.** erhältlich ist und auf Wunsch durch unsere Boten frei ins Haus geliefert wird.

Der Kalender enthält 7 längere und kürzere, reich mit Bildern geschmückte Erzählungen und eine Anzahl von Artikeln aus der Natur- und Kulturgeschichte, gleichfalls durch Bilder erläutert und vervollständigt, die über den Gegenstand des Aufsatzes Neues und wirklich Anregendes bringen.

Weiterhin ist auch Witz und Humor in Bild und Wort nicht vergessen, so dass auch das Verlangen hiernach zu seinem Rechte kommt.

Ausser dem belustigenden Inhalt enthält der Kalender noch als Beigaben einen Wandkalender, einen Portemonnaiekalender, 4 Separatbilder und einen Titelkunstdruck. Ein Porträtlotto sorgt für eine Gesellschaftsunterhaltung nach beliebter Spielregel. Alles in allem ein Inhalt, der auch weitgehenden Ansprüchen gerecht wird.

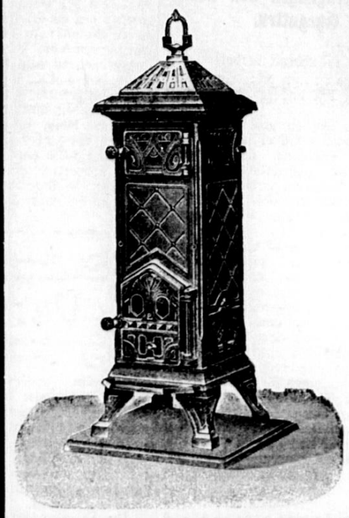
Man kaufe daher auch dieses Mal nur Payne's Kalender und lasse sich keine beliebige Nachahmung ins Haus bringen, sondern verlange ausdrücklich den echten Payne'schen Familienkalender.

Zu beziehen durch die Buchhandlung von Friedr. Luyken in Gummersbach.

Frisches
Buchweizen-Mehl
empfiehlt
W. Kopperberg,
Gummersbach.

LACTO
Eipulver
(Ersatz für Ei) in Päckchen à 15 Pfg. entspr. dem Gebrauchswert von 4 Eiern für Kuchen, Mehlspeisen etc.
Lactowerk, Horchheim b. Worms.

Holländer
Edamer
Schweizer
Limburger
Mainzer
Dessert-
Frühstücks-
Rahm-
Käse
nur beste Qualitäten
bekannt billig
in den Filialen von
Gravel & Heiden.



Salon-
Dauerbrandofen
für jedes Brennmaterial,
nach Wunsch:
rot, blau oder grün majolika ähnlich
emailliert,
mit vollständig durchbrochener
Nickelkrone,
kostet nur:

Höhe 93,5 cm, Heizkr. 60 cbm
M. 24,—.

Höhe 98 cm, Heizkraft 85 cbm
M. 29,—.

Höhe 102 cm, Heizkr. 110 cbm
M. 34,—.

Höhe 107 cm, Heizkr. 140 cbm
M. 40,—.

E. Kwiet,
Gummersbach.
Engros-Lager in Oefen u. Herden.

Am Donnerstag nachmittag, dem 27. September, komme ich mit **Kühen** in Müllenbach an.
Daniel Roos.

Ernst Dittmann,
Gärtner, Marienheide,
empfiehlt sich zur Anfertigung von
Grabeinfassungen
mit **Zement-** und **Ziegelsteinen,** sowie zur
Bepflanzung von Gräbern
bei billigsten Preisen.

Westfälische Allgemeine Zeitung
Dortmund
Unabhängiges Blatt für nati nale Politik. Wirksamstes Insertionsorgan. Wird in allen kaufkräftigen Schichten der Bevölkerung Dortmunds und Umgegend gelesen.
Insertionspreis 20 Pfg. die 6gespaltene Petitzeile.

Feinste
Weintrauben
im Kistchen
25 Pfg.
in den Filialen von
Gravel & Heiden.

Ein fast neues
Billard,
erstes Fabrik **wegen Raummangels sofort preiswert**
zu verkaufen.
Offerten unter **U. C. 121** an die Expedition dies. Ztg.

Luhns
wäscht am besten





Gebe hierdurch bekannt, dass mir die Arbeiter-Ortskrankenkasse Gummersbach (Bezirk Derschlag) zur **Behandlung von Zahnkranken** überwiesen ist. Empfehle mich in schmerzlosem Zahnziehen, Plombieren und künstlichen Zähnen.

E. Dörrenberg, Zahntechniker.

Befreit
wird man von allen **Hautunreinigkeiten** und **Hautausschlägen,** wie **Mitesser, Gesichtspickel, Pusteln, Finnen, Blütchen, Hautröte** etc. durch täglichen Gebrauch von **Steckenpferd-Teerschwefelseife** v. Bergmann & Co., Radebeul à St. 50 Pf. bei:
Franz Heuser, sowie **G. Schulte.**

Möbelfabrik
Christian Meyer
CÖLN
Hohenzollernring 62
Ausstellung von 80 Musterzimmern.
„Kein Kaufzwang" Kataloge franko. Lagerbesuch lohnend

Metzer L., ½ 5,40, ¼ 2,95. Günstige **Bad Jubil.-L.**, M. 1,35, Ziehg. 6. Okt., alles bar m. L. bei **Hambloch.**

Frische
Walnüsse
empfiehlt
W. Kopperberg,
Gummersbach.

Anständiger junger Mann
sucht
bürgerl. Kost u. Logis.
Offerten unter G. Z. 479 an die Expedition dies. Ztg.

In f. kl. **Haushaltungs-Pensionat** Luftkurort erst. Rgs.) findet noch eine junge Dame Aufnahme. Anfrage unter G. Z. 480 an die Expedition dieser Zeitung.

Beabsichtige mein
Wohnhaus
per 1. Dezember ganz zu vermieten evtl. zu verkaufen.
Wilh. Bockemühl,
Bergneustadt.

Alleinstehende
Wohnung
nebst **4 Zimmern** und Garten per 20. Oktober
zu vermieten.
Gustav Kusenberg,
Dieringhausen.

Eine leistungsfähige
Billardfabrik,
prima Fabrikat, sucht für **Gummersbach** und Umgegend einen tüchtigen
Vertreter
gegen hohe Provision.
Offerten unter **S. C. 119** durch **Haasenstein & Vogler, A.-G., Elberfeld.**

Maurer und Handlanger
gegen hohen Lohn gesucht.
Paul Bremer,
Baugeschäft,
Gummersbach.

Ein **Bäckergeselle**
und ein **Lehrling**
gesucht von
Carl Wirth, Stillinghausen.

Zuverl. geschickte **Arbeiter** für **Feilenhaumaschinen** sucht
August Rüggeberg,
Marienheide.

Anständigen
Schuhmachergehilfen
sucht für dauernde Stellung
Wilhelm Wippermann,
Ohl, Bez. Cöln

Ein junger
Bäckergehülfe
wird sofort gesucht.
Wwe Fr. Feller,
Bäckerei und Konditorei,
Ründeroth.

Solider
Fuhrknecht
auf sofort gesucht. Für einen Verheirateten ist Wohnung vorhanden.
Carl Becker, Derschlag.

Ein ordentliches
Dienstmädchen,
welches Liebe zu Kindern hat, wird sofort gesucht von Frau **Friedr. Bormstein,**
Bergneustadt.

Suche für Peiri ein älteres, evangelisches
Mädchen
das schon gedient hat, zuverlässig und gesund, für Haus- und Gartenarbeit.
Frau Pfarrer Klingholz,
Engelskirchen.

Regenschirme

für
Herren, Damen und Kinder,
das Neueste und Modernste in Griffen und Stoffen,
zu Äusserst billigen Preisen.

Gelegenheitskauf staunend billig.

Eine Partie Herren- u. Damen-Zanella-Schirme von 1,25—2,00 M.
. . . Gloria- . . 2,00—2 50 „
. . Kinder Zanella-Schirme 1,25 „

P. Schramm, Gummersbach. Telephon 218.